Netzgesellschaft Eisenberg GmbH

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer. Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		b < 2.5		oreissystem b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
		Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Mon.	Ct/kWh
Mittelspannung	MS	32,31	5,97	124,86	2,26	20,81	2,26
Umspannung MS/NS	MS/NS	38,61	7,06	146,72	2,73	24,45	2,73
Niederspannung	NS	45,26	8,05	164,08	3,29	27,35	3,29

gültig ab: 01. Jan 2026

Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	80,77	96,93	113,08
Umspannung MS/NS	MS/NS	96,52	115,82	135,12
Niederspannung	NS	113,14	135,77	158,40

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)			Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	55,00	8,26
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,51
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,51
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,51

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a		Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			Pauschale Reduktion *	
Neuverträge ab 2024		Euro/a	Ct/kWh			Euro/a	
Modul 1	Modul 1 Pauschale Reduktion *			8,26		-129,18	
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,30				
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul		HT	NT	ST		
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit		
· Zeitvariabier Ar je Zeitzorie			17:00-19:00				
	AP gilt nur Q1 + Q4	55,00	12,39	2,76	8,26	-129,18	

^{*} Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB
	Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	363,64
Wandlersatz MS	180,00
NS-Lastprofil ohne Wandler	363,64
Wandlersatz NS	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

Kunden onne Leistungsmessung		
MSB incl. jährlicher Messung	MSB	Zusatzmessung
	Euro/a	Euro/Messung
kME Einrichtungszähler Eintarif	8,06	1,95
kME Einrichtungszähler Zweitarif	11,06	1,95
kME EDL21 Zähler	8.06	1.95

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen	
MSB	MSB
	Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	18,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	9,50

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBI. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBI. I S. 2477).

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen

http://www.netztransparenz.de

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.